

zeichnet waren. Die Zeichnungen enthielten unter dem Kessel eine weite Oeffnung mit den Worten „zur Gasheizung“. — Die Anordnung der letzteren war überhaupt nicht angegeben.

Daraufhin erbat sich der Unterzeichnete nähere Auskunft über diese Heizung mit Hochofengas, welche jedenfalls zur Kessel-Concessionszeichnung als integrierender Theil gehört und daher von dem zuständigen Revisor, als Sachverständigem, geprüft werden muß.

Von dem Concession nachsuchenden Werk ging hierauf eine neue besondere Zeichnung ein, welche eine Verbrennungskammer direct unter dem Kessel enthielt, in der sich Gas und Luft mischen sollten; von welcher Mischung man erwartete, daß sie sich an den glühenden Wänden der Kammer entzünden würde. — Da dies in Fällen zweifelhaft erschien, in denen das Gas wegen Vorgängen am Hochofen lange ausgeblieben ist, oder zu Anfang des Betriebes eines bis dahin kalt liegenden Kessels das Mauerwerk noch kalt ist, so mußte angenommen werden, daß sich das Gasgemenge erst oben an der gewöhnlichen Rostfeuerung des Huldshinsky-Kessels, welche dem Gaseintritt entgegengesetzt liegt, entzündet und möglicherweise hier Explosionen veranlassen könne.

Diese Bedenken scheinen auch bei den Antragstellern vorhanden gewesen zu sein, denn Hr. Director Meyer, von Huldshinsky u. Söhne, schreibt auf Anfrage des Unterzeichneten wörtlich:

„Eine Explosionsgefahr scheint bei richtiger Führung des Betriebes auf Grund der bisherigen Erfahrungen ausgeschlossen zu sein“

und

„bestimmend für die Anordnung der Gasfeuerung hinter den Kesseln war:

„b) bei etwaigen Gasexplosionen sind die Kesselwärter den Gefahren derselben besser entzogen.“

Es ging nun nochmals von der Friedenshütte dieselbe Gasheizungs-Zeichnung ein, in der nach-

träglich ein kleiner Rost von etwa 0,25 qm Größe eingezeichnet war, auf den beim Anfeuern des betreffenden Kessels ein Steinkohlenfeuer angemacht werden sollte. — Auch brachte die Hütte Gutachten von Hochofenleuten bei, nach denen diese Anordnung ungefährlich sein sollte.

Unterzeichneter entschloß sich nun, diese ganze Angelegenheit seiner vorgesetzten Behörde zur Entscheidung vorzulegen, und gingen zu diesem Zweck die Zeichnungen der Gasheizung nebst den Gutachten der Hochofen-Techniker an die betreffende Königliche Regierung.

Vorher aber wurde das Concessionsgesuch mit der Huldshinskyschen Rostfeuerung allein bis zur Entscheidung der hohen Regierung dem Kreisausschuß zur Genehmigung empfohlen, so daß das betreffende Werk, die Friedenshütte, keinen Tag Betriebsstörung erlitten hat.

Die beliebte Darstellung der Beeinträchtigung der Eisen-Industrie, welche in der Versammlung wiederholt betont wurde, und die auch Hr. Dr. Leo in seinem Bericht hervorhebt, fällt damit zusammen, und ist auch die Behauptung des Letzteren, daß

„Unterzeichneter der zuständigen Behörde empfohlen habe, die Erlaubniß zur Heizung mit Hochofengas in der von der Friedenshütte beabsichtigten Anordnung zu versagen“, unrichtig.

Wenn Jemand sich ein gerechtes Urtheil über die Angelegenheit selbst bilden will, den verweisen wir auf das demnächst in der Zeitschrift des Vereins deutscher Ingenieure zu veröffentlichende officiële Protokoll* der Vereinssitzung in Kattowitz.

Breslau, 11. Nov. 1887.

H. Minssen,

Ober-Ingenieur des Schlesischen Vereins zur Ueberwachung von Dampfkesseln.

* Ist mittlerweile in Nr. 48 erschienen. Wie uns mitgetheilt wird, haben diesem Protokolle zuverlässige Aufzeichnungen nicht zu Grunde gelegen. D. Red.